

Bundesarchiv in Frankfurt am Main sowie dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien etwa ein halbes Dutzend Prozeßakten des damals in Speyer residierenden Reichskammergerichts und des in Wien oder Prag tätigen Reichshofrats ermittelt; erstere meist aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, letztere bis zum Dreißigjährigen Krieg und vereinzelt bis in die Zeit des Westfälischen Friedens reichend. Relativ ausführlich referiert werden die Akten zweier aus Württemberg stammender, heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrter Fälle des Reichskammergerichts betr. die Austreibung bzw. Nichtwiederzulassung der Juden von Orsenhausen bei Biberach durch die Herren von Roth nach dem Schmalkaldischen Krieg sowie die »Säuberung« des freiherrlich reichbergischen Gebiets zwischen Schwäbisch Gmünd und Göppingen. Letztere wurde von Württemberg erzwungen als Folge der spektakulären »Judenfasnacht von Grobeisingen«, in der der jähzornige, vielleicht auch dazu provozierte Ulrich von Rechberg »hinter des Israel Wein« den Göppinger Hühnervogt Pulverhans (Hans Gütig) samt einem württembergischen Leibeigenen aus Salach tötete.

Die Arbeit beschränkt sich ihrem Zweck nach im wesentlichen auf die rechtliche Argumentation und die Verfahrensabläufe; das in den Akten sonst vielfach enthaltene kulturgeschichtliche Material wird dadurch nicht erschöpft. Einige formale Beanstandungen sind anzubringen, auch wenn durch sie das Verdienst der Autorin nicht geschmälert werden soll, erstmals einen Überblick zu den Akten dieses interessanten Themas geliefert zu haben.

Vereinzelt kommen fehlerhafte Schreibweisen und Identifizierungen süddeutscher Orte vor. Bewohner Schwäbisch Gmünds sind keine »Gmündener« (S. 69). Geisingen (nicht Geißlingen) an der Steige war zur fraglichen Zeit ulmisch, nicht württembergisch (S. 73). Gelegentlich fließen überholte rechtshistorische Gemeinplätze mit ein. Solche sind zwar Doktoranden nicht anzulasten, brauchen von diesen aber doch nicht ständig nachgeschrieben zu werden, zumal wenn sie – wie hier nicht selten – den eigenen, aus unmittelbarer Quellenarbeit gewonnenen Ergebnissen geradewegs widersprechen. Es trifft nicht zu, daß die Rechtssprache des 16. Jahrhunderts »wenig präzise« war (S. 90), und daß die Verfügungen des Kaisers bzw. Reichshofrats weder vor noch nach dem Dreißigjährigen Krieg so schlechterdings »wirkungslos« waren (S. 138), wird allein schon durch die bei der Autorin nachgewiesene Zunahme der Fallfrequenz in Zweifel gezogen. Kaiserliche Vollzugsorgane »fehlten« zwar tatsächlich (S. 134), aber doch eben nur ständige; nichtständige Exekutoren in Gestalt wechselnder kaiserlicher Kommissionen ersetzten sie. Darüber hinaus bleiben in der Sache Fragen offen, zu deren Beantwortung aber immerhin Diskussionsansätze geboten werden. Zu fragen ist vor allem, warum sich Ausweisungen und dadurch verursachte Reichsgerichtsprozesse gerade im konfessionellen Zeitalter häuften, das generell von Konstitutionalisierung der Reichsverfassung und Justitialisierung des Verfassungslebens geprägt war. Zu diskutieren wäre etwa, ob nicht die ausgeprägte kaiserliche Privilegierung der deutschen »Jüdischheit« und die gleichzeitige Intensivierung des reichsgerichtlichen Rechtsschutzes den Juden eine quasi-reichsunmittelbare Stellung hätte eintragen können – eine Gefahr für den Territorialstaat, die Fürsten und Ständen neben möglichen anderen Gründen wirtschaftlicher, sozialer und geistesgeschichtlicher Art zu einer vorsorglichen Ausweisung schon aus verfassungspolitischen Zwängen heraus Anlaß geben konnte.

R. J. Weber

7. Bau- und Kunstgeschichte

Stefan Uhl: Schloß Warthausen. Baugeschichte und Stellung im Schloßbau der Renaissance in Schwaben. Biberacher Studien Bd. 4. Hrsg. vom Stadtarchiv Biberach. Bad Buchau: Federsee-Verlag, 1992

Wer in Württemberg in irgendeiner Form mit Baudenkmalen zu tun hat, gleich welcher Art und Bedeutung, der weiß, wie wenigen von ihnen eine umfassende monographische Bearbeitung zuteil wurde. Dies gilt für sakrale und profane Bauwerke gleichermaßen. Einige in

jüngerer Zeit erschienene zusammenfassende Darstellungen von Burgen und Schlössern mögen den Anschein erwecken, deren Geschichte und Baugeschichte sei hinlänglich bekannt. Dem ist nicht so und Fehlerhaftes und Ungenaues wird so über lange Zeit mitgeschleppt. So ist es sehr zu begrüßen, wenn sich Autoren, insbesondere noch der jüngeren Generation, der mühevollen Aufgabe unterziehen, ein Bauwerk von seinen Anfängen bis zur Gegenwart und samt zugehörigen Nebengebäuden und Gärten umfassend und unter Beiziehung aller verfügbaren Quellen darzustellen.

Die vorliegende Arbeit über das Schloß Warthausen bei Biberach in Oberschwaben ist die Dissertation des Architekten Stefan Uhl, in der Reihe der Biberacher Studien vom Stadarchiv Biberach in ansprechender Form herausgegeben. Nach einem geschichtlichen Überblick gibt der Autor eine präzise und straffe Beschreibung des vorhandenen Bestandes. Diese wird unterstützt durch die von ihm selbst aufgenommenen und gezeichneten sachlichen Pläne, sowie durch gute Abbildungen, so daß der Leser auch ohne eigene Ortskenntnis den Bau so gut kennenlernt, daß er den anschließenden Untersuchungen der verschiedenen Bauperioden gut folgen kann. Auf die mittelalterliche Burg, deren Umfang und wesentliche Gliederung rekonstruiert werden konnten, folgt ein Renaissance-Schloßbau, im wesentlichen geprägt von Johann Philipp Schad d. Ä. (1543–1571), und nach dem großen Brand am Jahreswechsel 1621/22 der Wiederaufbau bis 1627 durch Georg Christoph Schad. Dieser Bau ist bis heute erhalten. Im Inneren erfuhr er gewisse Veränderungen, wie sie ein ununterbrochenes Bewohnen über Jahrhunderte hinweg nach sich zieht.

Anhand ausführlicher Vergleiche mit dem Schloßbau der Renaissance in Schwaben kann der Autor schlüssig nachweisen, daß Warthausen zwar der letzte große Schloßbau in einer langen Reihe und einer großen Zahl von Neubauten zwischen den 50er-Jahren des 16. Jahrhunderts und dem Beginn des 30jährigen Krieges ist und damit ein »... Auffangbecken vorhandener Ideen ...«, jedoch ein Bau, der nicht nur ein Wohngebäude sein sollte, sondern Ausdruck der Herrschaft und des Selbstverständnisses des Bauherrn und damit von überregionaler Bedeutung.

Den vergleichenden Überblick gliedert Uhl in die beiden eindrucksvollen Gruppen der oberschwäbischen und der württembergischen Vierflügelanlagen, denen viel Verwandtes eigen ist, aber – wesentlich bedingt durch die unterschiedliche Konfession – auch Verschiedenheiten festzustellen sind, da die verarbeiteten Einflüsse aus andersartigen Quellen stammen. Es folgen noch einige Zweiflügelanlagen kleinerer Grundherren, die ebenso das Streben nach Regularität zeigen, und danach die Betrachtung des regionalen Baugeschehens vom späten Mittelalter bis zur Renaissance, aus dem heraus Warthausen zu einem bedeutenden Bau aufgestiegen ist. Neben dem Äußeren der Bauten wird auch die Entwicklung der inneren Disposition untersucht und dargelegt. Viele Einzelfragen einer solchen vergleichenden Übersicht können im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur angerissen werden, zumal der Autor feststellen muß, daß eine Gesamtbearbeitung des von ihm zusammengestellten Materials als wichtige Aufgabe der Bauforschung noch aussteht. Auch hier gilt das eingangs Gesagte. Nur wenige der angeführten Anlagen sind monographisch aufgearbeitet.

Es folgen die weiteren Bauphasen des Schlosses bis in die Neuzeit. Hier konnten zu den unter der Stadion'schen Herrschaft beschäftigten Baumeistern nützliche Korrekturen zu deren Qualitäten angebracht werden. In gleicher Gründlichkeit und wieder unterstützt durch eigene Planaufnahmen werden der Wirtschaftshof mit seinen Gebäuden, sowie die Gartenanlagen samt zugehörigen Baulichkeiten und die für eine so große Gesamtanlage wichtige Wasserversorgungsanlage behandelt.

Insgesamt ist die Arbeit ein wichtiger Baustein zur Geschichte des Renaissance-Schloßbaus in Südwestdeutschland und auch für denjenigen lesenswert, dem die großen Zusammenhänge wichtiger sind, als das Schloß Warthausen. Sie zeigt zum einen, daß der Verfasser kein Anfänger in der Bauforschung ist und zum anderen, daß solche Arbeiten weit wichtiger und nützlicher sind, als immer neue Sammelbände auf unzulänglicher Grundlage, deren Wert durch noch so schöne Bilder nicht gehoben wird.